Mobilität heute

Punkte in Flensburg gesammelt?

Wer „Flensburg“ hört, assoziiert damit unweigerlich „Punkte“. Gemeint sind die Punkte in der sogenannten „Verkehrssünderkartei“ - offiziell Fahreignungsregister (FAER) -, die beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg angelegt ist.

Allgemeinheit schützen

Je nach Art und Schwere werden Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Straßenverkehr, die mit einer Geldbuße von mindestens 60 Euro oder einem Fahrverbot belegt wurden, mit bestimmten Punktzahlen bewertet. Damit soll laut KBA zum einen sichergestellt werden, dass die Allgemeinheit vor ungeeigneten Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern geschützt wird - bei zu vielen Punkten droht schließlich der Entzug der Fahrerlaubnis. Zum anderen soll das FAER als Warnsignal dienen und dazu genutzt werden, das eigenen Verhalten zu überprüfen und hin zum Positiven zu verändern.

„Je nach Punktzahl drohen bestimmte Konsequenzen: Bei ein bis drei Punkten gibt es eine Vorwarnung, bei vier bis fünf Punkten eine Ermahnung, bei sechs bis sieben Punkten eine Verwarnung - Ermahnung und Verwarnung kommen dann zusammen mit dem Hinweis, freiwillig an einem Fahreignungsseminar teilnehmen zu können. Bei acht oder mehr Punkten ist der Führerschein weg. Das Fahrverbot gilt für mindestens sechs Monate, danach muss man zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung, der MPU, bei der die Fahreignung geprüft wird“, erläutert Isabella Finsterwalder, Pressesprecherin des Automobilclub KS, das Punktesystem.



Je nach Punktzahl drohen Konsequenzen: Bei acht oder mehr Punkten ist der Führerschein weg. Das Fahrverbot gilt für mindestens sechs Monate. Werkfoto: KS/AdobeStock

Wer nun seinen eigenen Punktestand in Erfahrung bringen möchte, kann dies auf unterschiedlichen Wegen vornehmen. Generell gilt: Die Auskunft ist stets kostenlos, lediglich beim Postweg fällt Porto an. Für die Auskunft per Post wird der Antragsvordruck von der Website des Kraftfahrt-Bundesamtes heruntergeladen und ausgefüllt. Dem Antrag beigelegt wird entweder eine Kopie von Vorder- und Rückseite des gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Alternativ lässt man sich die Unterschrift auf dem ausgefüllten Formular amtlich beglaubigen. Wer in der Gegend des KBA in Flensburg wohnt, kann die Auskunft auch persönlich vor Ort einholen. Hierzu ist ebenfalls ein gültiger Personalausweis oder Reisepass oder aber ein behördlicher Dienstausweis notwendig. Als dritte Option steht die Online-Registerauskunft zur Verfügung. Dazu benötigt man entweder ein NFC-Fähiges (Near-Field Communication oder Nahfeld-Kommunikation) Smartphone oder einen Kartenleser für den PC. Gleichzeitig braucht es einen Online-Ausweis inklusiver sechsstelliger PIN sowie eine auf dem Gerät installierte Software, die den Online-Ausweis auslesen kann.

Doch wie lange bleiben die eingetragenen Punkte und Maßnahmen bestehen? „Dies ist abhängig von der Art beziehungsweise Schwere der Verkehrsverstöße. Gelöscht werden die Einträge nach Ablauf der jeweiligen Frist zuzüglich einer einjährigen Überliegefrist. Diese Löschung erfolgt automatisch und muss nicht extra vom Führerscheininhaber beantragt werden“, erläutert die Expertin.

Gefährlich: Wenn Kinder sich abschnallen

Alle Autoinsassen müssen während der Fahrt angeschnallt sein. Kinder bis zwölf Jahre oder bis zu einer Körpergröße von 150 Zentimeter brauchen zudem einen Kindersitz oder eine Sitzerhöhung - auch auf kurzen Strecken.

Der Gurt muss sich allerdings mit einem einzigen Handgriff öffnen lassen. Bei einem Unfall muss man das Fahrzeug schnell verlassen können - ohne lange mit dem Gurt zu kämpfen. Doch was ist, wenn sich ein Kind während der Fahrt abschnallt? Die Gefahr ist riesig, und zwar für alle Beteiligten.

Eltern sollten ihren Kindern deshalb erklären, dass sie angeschnallt bleiben müssen. Wenn sie alt genug sind, können sie auch auf die Gefahr hingewiesen werden. Vor der Fahrt sollten die Eltern zudem prüfen, ob der Kindersitz richtig eingestellt ist. Dazu gehören natürlich auch die Kopfstütze und die Gurte. Sitzen die Gurte zu niedrig, kann ein Kind bei einer starken Bremsung aus dem Gurt rutschen. Sind sie zu hoch eingestellt, fühlt es sich unwohl oder der Gurt verursacht sogar Schmerzen.



Es gibt Zubehör, das selbstständiges Abschnallen verhindern soll. Eltern sollten sich genau informieren - nicht alle Systeme entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Werkfoto: R+V

Abgeschleppt: Verwahrkosten nur zum Teil abrechnen

Wenn ein Fahrzeug unerlaubter Weise auf einem Privatgrundstück abgestellt wurde, dann muss dessen Halter für die Abschleppkosten aufkommen. Aber wie sieht es mit den Verwahrkosten für den PKW aus, die im Anschluss daran entstehen? Damit musste sich das höchstinstanzliche deutsche Gericht befassen (Bundesgerichtshof, Az.: V ZR 192/22).



Grafik: Tomicek/LBS

Der Fall: Die Schwester des Eigentümers und Halters eines PKW hatte diesen auf dem Innenhof eines privaten Gebäudekomplexes abgestellt, obwohl dies durch ein Schild an der Einfahrt klar untersagt war. Das Fahrzeug wurde abgeschleppt und auf einem Firmengelände des Grundstückseigentümers verwahrt. Weil sich Streit über die Herausgabe entwickelte, forderte der Eigentümer am Ende für rund elf Monate 4.935 Euro (15 Euro täglich). Das schien dem Betroffenen bei weitem überzogen.

Das Urteil: Der BGH erkannte es grundsätzlich an, dass Verwahrkosten in Rechnung gestellt werden. Schließlich diene das noch der Abwicklung des Abschleppvorgangs. Doch einen solchen Erstattungsanspruch gebe es nur bis zum ersten Herausgabeverlangen des Halters. Dementsprechend reduzierten sich die Kosten im konkreten Fall auf lediglich 75 Euro - also den Aufbewahrungszeitraum von fünf Tagen.

Gut geschützt



Kommt es zu Überschwemmungen durch Starkregen, kann auch die Garage vollaufen - das Auto und andere darin untergebrachte Besitztümer können Schaden nehmen. Um einem solchen Albtraum vorzubeugen, ist vorausschauende Planung gefragt: Ein süddeutsches Unternehmen, das sich auf Dienstleistungen rund um Produkte wie Türen und Tore spezialisiert hat, bietet auch ein Hochwasserschutz-Torsystem an, das besonders vor Starkregen und Hochwasser schützt. Mit einem Druck auf der Fernbedienung schließt sich das Sektionaltor und alles innerhalb der Garage ist gesichert. Für Überflutungssicherheit sorgen links und rechts in der Laibung montierte Stahlecken, die einen optimalen Anpressdruck gewährleisten sollen. Je nach Beschaffenheit des Bodens lässt sich außerdem ein Aluminiumblech für eine vollkommen ebene Dichtfläche auf der Torunterseite ergänzen. Die maximale Hochwasserschutzhöhe: 500 Millimeter, bei einer maximalen Torbreite von 6.000 Millimeter.

Werkfoto: MyDoor

Selber machen

Der ADAC beobachtet seit Jahren steigende Werkstattkosten - ein Grund, warum sogenannte Do-it-yourself-Werkstätten immer beliebter werden. Grundsätzlich können Autofahrer einige Arbeiten am Fahrzeug selbst erledigen. Während der Tausch eines Luftfilters sogar meist in der heimischen Garage erledigt werden kann, braucht es für andere Arbeiten ein professionelles Umfeld. In DIY-Werkstätten mieten sich Autofahrer eine Hebebühne und - sofern nötig - Spezialwerkzeug. Die Kosten dafür sind meist eher gering und werden in der Regel nach Stunden abgerechnet. Die Gebühr für eine Hebebühne liegt meist bei zehn bis 20 Euro pro Stunde, Werkzeug gibt es oft schon für einstellige Pauschal-Eurobeträge zur Miete. Der Besuch in einer Mietwerkstatt sollte aber gut geplant werden. Das beginnt bei der Beschaffung der Ersatzteile, die man in der Regel selbst mitbringen muss. Hier sollten Autofahrer auf Originalteile (OE) oder Markenprodukte von anerkannten Zulieferern (OEM/Aftermarket) achten und im Vorfeld die Teilenummern prüfen.

Herstellernachweise: **Punkte:** Automobilclub KS e.V., Uhlandstr. 7, 80336 München, Tel.: 089/53981-0; **Gefährlich:** R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/533-0; **Abgeschleppt:** LBS Bundesgeschäftstelle, Friedrichstr. 83, 10117 Berlin, Tel.: 030/202250; **Gut:** MyDoor GmbH, Otto-Hahn Str. 5, 73230 Kirchheim unter Teck, Tel.: 07021/8001-; **Selber:** ADAC e.V., Hansastr. 19, 80686 München, Tel.: 089/7676-0;
Redaktionelle Bearbeitung: AST